



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Raisting

Datum: 19. Juli 2023

Uhrzeit: 20:00 Uhr - 21:30 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Schriftführer/in: Andrea Wolf

Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Höck Martin
Gemeinderat	Adolphs Christoph
Gemeinderat	Hain Sebastian
Gemeinderätin	Herrmann Eva
Gemeinderat	Huttner Hermann
Gemeinderätin	Kapfer Albertine
Gemeinderat	Perchtold Alexander
Gemeinderätin	Schaidhauf Irmgard
Gemeinderätin	Scheifele Martina
Gemeinderätin	Schrepfer Veronika
Gemeinderat	Schröferl Thomas
Gemeinderat	Schütz Andreas
Gemeinderat	Tafertshofer Roland
Gemeinderätin	Dr. Winter Maiken
Zweiter Bürgermeister	Schönherr Konrad

Sonstige Anwesende:

Verwaltung	Wolf Andrea
------------	-------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Breitbandausbau: Vorstellung der Eigenausbaubekundung der Deutschen Telekom GmbH und Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung zwischen der Gemeinde Raisting und der Deutschen Telekom GmbH
3. Bauantrag: Antrag auf Nutzungsänderung für Umnutzung der bestehenden Doppelhaushälfte in Büroräume, Zugspitzstr. 3a, Fl.Nr. 939/6
4. Bauantrag: Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Einbau einer dritten Wohneinheit, Fl.Nr. 662, Sölber Str. 39
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2023
6. Beratung und Beschluss über die Beteiligung am Defizit der Spielgruppe des AWO Ortsvereins Raisting e.V. im Spielgruppenjahr 2023/2024 - Zustimmung zum Haushaltsplan
7. Stellungnahme zum Antrag um Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme zu gewerblichen Zwecken im Feld "Hardtwiese"
8. Beratung und Beschluss über die Bereitstellung eines Stellplatzes für Car-Sharing
9. Informationen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
-----------	--

Sachverhalt:

TOP 1 N.ö. Sitzung vom 28.06.2023

Soziales Wohnen beim Probst:

Es wurde beschlossen, die ausgeschriebenen Arbeiten für den Verbau an den günstigsten Bieter, die Firma Gebrüder Wöhrl GmbH, Königslachener Weg 36, 86529 Schrobenhausen, zum Angebotspreis von 295.305,19 €/brutto zu vergeben.

TOP 2 N.ö. Sitzung vom 28.06.2023

Soziales Wohnen beim Probst:

Es wurde beschlossen, die Gewerke Rohbau, Erd- und Kanalarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Assner Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Landsberg, zum Angebotspreis von 1.662.788,08 € brutto zu vergeben.

TOP 3 N.ö. Sitzung vom 28.06.2023

Soziales Wohnen beim Probst:

Es wurde beschlossen, den Auftrag zum Einbau eines Aufzugs an den günstigsten Bieter, Fa. Kone GmbH Aufzüge und Rolltreppen, Industriestraße 15, 82110 Germering, zum Angebotspreis von 36.809,08 €/brutto zu vergeben.

Der Umschichtung der Haushaltsmittel von Haushaltsstelle 1.8811.9321.0 auf Haushaltsstelle 1.6200.9401.0 wurde zugestimmt.

2.	Breitbandausbau: Vorstellung der Eigenausbaubekundung der Deutschen Telekom GmbH und Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung zwischen der Gemeinde Raisting und der Deutschen Telekom GmbH
-----------	--

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom hat einen eigenwirtschaftlichen Ausbau des Breitbandnetzes bis 2028 angeboten. Herr Kurtz von der Deutschen Telekom GmbH wird das Projekt vorstellen.

Zur erfolgreichen Umsetzung soll eine partnerschaftliche Vorgehensweise abgestimmt werden. Hierfür soll eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet werden. Die Neutralitätspflicht der Gemeinde Raisting wird gewahrt. Es werden keine wettbewerbsschädlichen Absprachen getroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt den geplanten eigenwirtschaftlichen FTTH-Ausbau durch die Deutsche Telekom ausdrücklich. Zur Abstimmung der Vorgehensweise soll die vorliegende gemeinsame Erklärung unterzeichnet werden. Die Neutralitätspflicht der Gemeinde Raisting wird gewahrt. Es werden keine wettbewerbsschädlichen Absprachen getroffen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3.	Bauantrag: Antrag auf Nutzungsänderung für Umnutzung der bestehenden Doppelhaushälfte in Büroräume, Zugspitzstr. 3a, Fl.Nr. 939/6
----	---

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung für Umnutzung der bestehenden Doppelhaushälfte in Büroräume für das Anwesen Zugspitzstr. 3a vor. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines B-Planes. Aus diesem Grund gelten die Regelungen des § 34 BauGB. Das östliche Nachbargrundstück liegt in einem B-Plangebiet WA, das westliche Nachbargrundstück liegt in einem Plangebiet MD. Aus diesem Grund fügt sich die Art der künftigen Nutzung der DHH als Büroraum in die umgebende Bebauung ein. Es sind keine Einschränkungen für die Nachbarschaft zu befürchten. Die Stellplätze nach Stellplatzsatzung sind ausgewiesen.



Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4.	Bauantrag: Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Einbau einer dritten Wohneinheit, Fl.Nr. 662, Sölber Str. 39
----	--

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Einbau einer dritten Wohneinheit im Dachgeschoss vor.

In einem Bauvorbescheid wurde eine maximale Wandhöhe von 6,30 Metern genehmigt. Der aktuelle Plan weist eine maximale Wandhöhe von 6,55 Metern aus.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Allerdings wurde ein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Gartenweg“ am 3.8.1995 erstmals gefasst. Das Verfahren wurde damals nicht weiterverfolgt. Am 21.06.2001 hat der Gemeinderat die Weiterführung des Planverfahrens beschlossen. Das Verfahren nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurde abgewogen. Im Jahr 2004 wurde das Aufstellungsverfahren mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Eine Abwägung ist nicht dokumentiert. Das Verfahren wurde anschließend nicht mehr aktiv weitergeführt. Eine Veränderungssperre wurde nicht erlassen.

Das Baugesuch wurde am 10. Juli 2023 mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde besprochen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

5.	Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2023
----	---

Sachverhalt:

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen bzw. Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu entweder durch ausreichende Haushaltsmittel oder Verpflichtungsermächtigungen ermächtigt.

Nach Vorlage der ersten Ausschreibungsergebnisse für das Projekt „Soziales Wohnen beim Probst“ wurde festgestellt, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Auftragsvergaben im Jahr 2023 nicht ausreichen. Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre wurden bisher nicht bereitgestellt. Nach Rücksprache mit dem Architekturbüro Dr. Pilz müssen in diesem Jahr in jedem Fall noch die Gewerke Elektro, Sanitär und Lüftung ausgeschrieben und vergeben werden, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Im Jahreswechsel 2023/2024 stehen weiterhin die Ausschreibungen für die Zimmerer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten an.

Der aktuelle Stand der Haushaltsmittel stellt sich wie folgt dar:

bereitgestellte Mittel	2021		9.628,77 €
bereitgestellte Mittel	2022		112.933,88 €
Haushaltsansatz	2023		2.500.000,00 €
umgebuchte Haushaltsmittel	von HHSt. 1.8811.9321.0		30.000,00 €
bereitgestellte Mittel	Gesamt		2.652.562,65 €
bereits beauftragt	(Stand 26.06.2023)		2.648.694,18 €
<i>davon bereits gezahlt</i>	<i>(Stand 26.06.2023)</i>		<i>238.072,42 €</i>
noch verfügbare Mittel	(Stand 26.06.2023)		3.868,47 €

Von den beauftragten Mitteln werden im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich rd. 1,5 Mio. EUR zahlungswirksam fällig, so dass der Haushaltsansatz nicht verändert werden muss.

Die im Jahr 2023 noch auszuschreibenden Gewerke wurden vom Architekturbüro Dr. Pilz mit einem Auftragsvolumen von rd. 1,42 Mio. EUR geschätzt. Die Auftragssummen werden nicht im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam, daher wird auf die Erhöhung der Haushaltsmittel verzichtet. Damit die Aufträge vergeben werden können ist es möglich, die Verpflichtungen für künftige Jahre über Verpflichtungsermächtigungen darzustellen. Eine Änderung der Haushaltssatzung ist hierfür erforderlich. Um auch noch weitere noch nicht absehbare Verpflichtungen eingehen zu können, wird empfohlen die Verpflichtungsermächtigungen auf eine Summe von 1,6 Mio. EUR festzusetzen. Eine Änderung des Haushaltsplans ist hierfür nicht erforderlich, da sich die Summen des Haushaltsplans nicht verändern. Auch haben die Verpflichtungsermächtigungen keine Auswirkungen auf den Finanzplan, da bereits für das Planjahr 2024 ein Ansatz von 2 Mio. EUR vorgesehen ist und die einzugehenden Verpflichtungen den Haushaltsansatz lt. Finanzplan 2024 nicht überschreiten werden. Lediglich die Verpflichtungen daraus sollen bereits in diesem Jahr eingegangen werden.

Beschluss:

Der vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.07.2023 eingehend beratene Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6.	Beratung und Beschluss über die Beteiligung am Defizit der Spielgruppe des AWO Ortsvereins Raisting e.V. im Spielgruppenjahr 2023/2024 - Zustimmung zum Haushaltsplan
-----------	---

Sachverhalt:

Wie in der Vergangenheit hat der Ortsverein der AWO den Haushaltsplan für die Spielgruppe – 2023/2024 – eingereicht.

Bei der Erstellung der Berechnung wurden wieder nur die Lohnkosten inkl. der Nebenkosten angesetzt. Raumkosten und weitere Kosten werden nicht berücksichtigt, bzw. von der AWO übernommen.

In der Vergangenheit wurden jeweils 80 % des Defizits von der Gemeinde Raisting übernommen.

Der Haushaltsplan errechnet ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 7.282,32 €. 80 % davon betragen 5.825,86 €

Finanzen:

Die Übernahme des Defizits 2023/2024 wirkt sich erst im Haushalt 2024 aus. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind daher im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen.

Bei einem voraussichtlichen Defizit von 7.282,32 EUR wären gerundet 5.900,00 EUR im Haushalt 2024 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Übernahme eines Anteils des Betriebskostendefizits auf Basis des vorgelegten Haushaltsplanes 2023/2024 der Spielgruppen des AWO-Ortsvereins Raisting in Höhe von 80 % wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 entsprechend bereitzustellen. Für zukünftige Jahre ist eine anteilige Übernahme des Defizits jeweils vorab zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7.	Stellungnahme zum Antrag um Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme zu gewerblichen Zwecken im Feld "Hardtwiese"
----	--

Sachverhalt:

Die Eavor GmbH stellt einen Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Hardtwiese“ zur großräumigen Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken für einen Zeitraum von drei Jahren ab Erteilung. Ziel ist die Erschließung der Malmkarbonate mittels eines Closed-Loop-Verfahrens für Zwecke der geothermischen Wärmeversorgung im Erlaubnisgebiet.

Durch die Erteilung einer großräumigen Erlaubnis werden vorbereitende Untersuchungen, wie z.B. Machbarkeitsstudien bezüglich des tiefen Untergrunds, Seismikauswertung bestehender Daten mit Verbesserung der Datengrundlage und vorbereitende Bohrplanungen ermöglicht, nicht jedoch die direkte Durchführung von Bohrungen. Hierfür ist eine gewerbliche Erlaubnis Voraussetzung.

Im Erlaubniszeitraum sind u.a. der Aufbau eines 3-dimensionales strukturgeologisches Modells, eine Konzeptstudie sowie Voruntersuchungen des Bohrplatzes laut Antrag vorgesehen (siehe Arbeitsprogramm des großräumigen Aufsuchungsantrags).

Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG wird den zu beteiligenden Behörden (Landesamt für Umwelt, Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern und die Landratsämter Starnberg und Weilheim-Schongau) Gelegenheit zur Stellungnahme **bis 28.07.2023 gegeben. Hierbei geht es um die Prüfung überwiegender entgegenste-**

hender öffentlicher Interessen im gesamten Erlaubnisfeld gegen das Aufschubsvorhaben des Antragstellers.

Je nach Zuständigkeit wird um Stellungnahmen zu Belangen der Landesplanung, Raumordnung und Wirtschaftsförderung (Regierung von Oberbayern), der Bergaufsicht (Bergamt Südbayern), des Gewässer-und Trinkwasserschutzes, der Hydrogeologie und Geologie des tieferen Untergrundes (Landesamt für Umwelt, Abt. 10 und 9), Belangen des Landschafts-und Naturschutzes sowie des Gewässer-und Trinkwasserschutzes, des Baurechts und Denkmalschutzes (Landratsämter Starnberg und Weilheim-Schongau) gebeten.

Den im **Feld liegenden Städten und Gemeinden** (Andechs, Bernried am Starnberger See, Pähl, Polling, Raisting, Seeshaupt, Tutzing, Weilheim i.OB und Wielenbach) wird - unabhängig von der Beteiligung nach § 15 BBergG - **der Antrag zur Kenntnis** übermittelt. **Stellungnahmen können bis 28.07.2023 ebenfalls abgegeben werden**; hierbei ist insbesondere von Interesse, ob **Bedarf für einen Wärmeanschluss an eine oder mehrere potentielle geothermische Wärmezentralen im Erlaubnisfeld besteht.**

Diskussionsverlauf:

Ob ein Bedarf für einen Wärmeanschluss angemeldet werden soll, ist davon abhängig zu machen, ob bei den Bohrungen entsprechende Möglichkeiten gefunden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt keine Stellungnahme ab.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8.	Beratung und Beschluss über die Bereitstellung eines Stellplatzes für Car-Sharing
-----------	---

Sachverhalt:

Es liegen einzelne Bedarfsanfragen für die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen aus der Bürgerschaft vor. Aus ökologischen Gründen sollte eine gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen im Ort vorangebracht werden. Aktuell liegen von zwei Carsharing-Anbietern Anfragen zur Stationierung eines entsprechenden Fahrzeugs vor. Es handelt sich dabei zu einen um die 17er Oberlandenergie GmbH und den privaten Verein Car-sharing Dießen. Beide Einrichtungen möchten nicht in Konkurrenz zueinander auftreten. Zunächst soll sich die Nutzung eines Fahrzeuges in Raisting etablieren.

Voraussetzung für beide Anbieter ist, dass die Gemeinde einen geeigneten Stellplatz zur Verfügung stellt.

Die 17er Oberlandenergie GmbH stellt ausschließlich Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Die Gemeinde Raisting müsste eine Ladesäule beschaffen und einrichten. Die Abrechnung und den Betrieb der Ladesäule würde die 17er Oberlandenergie in Eigenregie übernehmen.

Die Leistungen und Tarif sind in der Anlage dargestellt.

Diskussionsverlauf:

Die Gemeinde sollte so wenig wie möglich Aufwand mit der Herstellung und auch dem Betrieb des Car-Sharing-Angebots haben. Wert sollte gelegt werden auf:

- geringe Schwellen für Nutzung
- Nutzungsmöglichkeit auch für Urlauber
- Keine Abrechnung über Gemeinde
- Standort am Bahnhof
- Vorteil 17er Oberlandenergie – größere Ressourcen
- Car-Sharing-Dießen - Vereinsunterstützung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bevorzugt der 17er Oberlandenergie GmbH einen Stellplatz mit Ladesäule zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

9.	Informationen
-----------	---------------

Sachverhalt:

- a) Altpapiersammlungen im LKR WM-SOG – aktuelle Information zur Blauen Tonne
Die Vereine sollen eingebunden werden, ob eine weitere Vereinssammlung möglich ist. Die Versicherungsfrage ist dabei nicht zu vergessen.
- b) Umleitung über Raisting vom 31.07. bis 11.09. wegen Straßensperrung in Fischen
Es sollte geprüft werden, ob innerorts ebenfalls Umleitungsschilder aufgestellt werden können, damit der Verkehr gezielt durch den Ort geleitet werden kann.
- c) Dank der Schützengesellschaft Raisting e.V. für die Unterstützung im Jubiläumsjahr
- d) Hinweis: Straßenbeleuchtung in der Blumenstraße ist defekt

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Andrea Wolf
Kämmerin